Martin Hagen, Goethestr. 17, 80336 München

Frau
Elke Fertig
Diagnose-Funk - Umwelt– und
Verbraucherorganisation zum Schutz vor
elektromagnetischer Strahlung e.V.
Bismarckstr. 63
70197 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Fertig,

nachfolgend finden Sie unsere Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine.

Fragenblock 1: Mobilfunkstrahlung und Krebs

Frage 1: Würden Sie eine öffentliche Anhörung im Bayerischen Landtag zu Mobilfunk und Gesundheitsauswirkungen aufgrund neuer Studienergebnisse und deren Interpretationen unterstützen?
Frage 2: Würden Sie in Bayern regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Politikern, Behörden, Experten und Umweltorganisationen zum Thema Mobilfunk und Umwelt begrüßen?
Frage 3: Würden Sie sich für rechtlich verbindliche Vorsorgeregelungen in Bayern einsetzen?
Frage 4: Würden Sie sich für niedrigere Grenzwerte in Bayern einsetzen?

Und

Fragenblock 2: Ungeprüfter Ausbau des Mobilfunkstandard 5G

Frage 1: Halten Sie die flächendeckende Einführung von 5G-Technologien ohne vorherige gesundheitliche Prüfung – insbesondere, wenn sie flächendeckend eingesetzt wird und deutlich näher an Menschen heranrückt – für den richtigen Weg?
Frage 2: Halten Sie die Beauftragung von Langzeitstudien, Forschung zu Frequenzmixen und Studien über das Zusammenwirken von Funkstrahlung und anderen Umweltnoxen für sinnvoll?
Frage 3: Würden Sie sich für eine öffentliche Anhörung zu möglichen Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora durch 5GTechnologien im Landtag einsetzen?
Frage 4: Die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung und der schrittweise Übergang zu kleineren Zellen verbessern die Netze und können die Strahlenbelastung um 10erPotenzen minimieren. Würden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoor-Versorgung' einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige, leistungsstarke, mobile Kommunikationsdienste, womit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung' gewährleistet werden kann?

Frage 5: Würden Sie sich für fraktionsinterne Arbeitstreffen unter Beteiligung von Umweltorganisationen und namhaften Experten zu gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen einsetzen?

Die „International Agency for Research on Cancer" (IARC) hat am 31. Mai 2011 hochfrequente elektromagnetische Felder als „möglicherweise krebserregend" (Klasse 2B) eingestuft. Die Einstufung basiert auf dem beurteilten Risiko für Hirntumore durch die Nutzung von Mobiltelefonen im Rahmen epidemiologischer Studien, vor allem der Interphone-Studie. Diese epidemiologischen Beobachtungen werden nur unzureichend beziehungsweise nicht durch experimentelle Befunde gestützt.
Etwa zeitgleich zur IARC-Klassifizierung hat auch der Ständige Ausschuss für Epidemiologie der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) einen umfassenden Review zu Mobiltelefonen, v. a. zu den Ergebnissen der Interphone-Studie, veröffentlicht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Interphone-Studie und die Literatur insgesamt methodische Defizite aufweisen und daher nur eine begrenzte Interpretation der Ergebnisse zulassen. Die Ergebnisse zeigen kein größeres Risiko für Gliome oder Meningeome durch längeren oder stärkeren Gebrauch von Mobiltelefonen, wenn auch der längste untersuchte Zeitraum seit dem erstmaligen Gebrauch kürzer als 15 Jahre ist. Diese Ergebnisse sprechen in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema zunehmend gegen die Hypothese, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen Hirntumore bei Erwachsenen hervorrufen kann.
Die Bundesregierung hat im Rahmen des Deutschen-Mobilfunk-Forschungsprogramms umfangreiche Studien zur Nutzung von Mobiltelefonen durchgeführt. Es haben sich keine gesundheitlichen Effekte bei akuten Expositionen gezeigt. Im Hinblick auf potentielle Langzeiteffekte (Nutzungsdauer größer als zehn Jahre) besteht weiterhin Forschungsbedarf, da für eine abschließende Bewertung noch keine ausreichend langen Beobachtungszeiten vorliegen.
In Anbetracht der Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) sowie der aktuellen internationalen Forschung besteht nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), deren Expertise wir uns anschließen, kein Anlass, die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte zu bezweifeln. Dies gilt auch für die in den letzten Jahren versteigerten Frequenzbereiche. Gleichwohl werden wir Freie Demokraten jederzeit für eine Neubewertung von Grenzwerten eintreten, wenn valide wissenschaftliche Untersuchungen Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung erkennen lassen.

Fragenblock 3: Glasfasernetzausbau

Frage 1: Setzen Sie sich für einen flächendeckenden Breitbandausbau mit „Glasfaser bis in die Wohnung“ (FTTH) in Städten und auf dem Land ein?

Ja, wir Freie Demokraten wollen den quantitativen aber vor allem auch den qualitativen Breitbandausbau in Bayern vorantreiben. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, möglichst alle Menschen mit Gigabit-Anschlüssen zu versorgen. Um dies zu erreichen, wollen wir den flächendeckenden, gigabitfähigen Glasfaserausbau bis zur Anschlussdose in der Wand und nicht nur bis zum Verteilerkasten. Heute endet der Glasfaserausbau häufig im sogenannten Kabelverzweiger auf der Straße, die Leitung ins Haus ist aus Kupfer. Damit lassen sich aber nur bis zu 250 Mbit/s im Download erreichen, also ein Viertel Gigabit. Daher ist es sinnvoll und nachhaltig, die Leitung künftig generell bis zur Haustür zu legen.

Frage 2: Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang der Ungleichbehandlung mit „nachteiligen“ Funklösungen für das Land und „vorteiligen“ Glasfaserlösungen in Städten begegnen?

Die zügige Schließung von immer noch bestehenden „weißen Flecken“ im Breitbandnetz, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen die mangelhafte Glasfaser-Erschließung das Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum hemmt ist uns besonders wichtig. Es ist nicht hinnehmbar, dass fast ein Viertel des ländlichen Raums in Bayern nicht einmal über 30 MBit/s und knapp die Hälfte über weniger als 50 MBit/s verfügt.

Fragenblock 4: Handyverbot in Schulen

Frage 1: Sind Sie für die Beibehaltung des bayerischen „Handyverbots“ nach Art. 56 Abs. 4 BayEUG?

Nein. Wir halten das Gesetz für überzogen. Der Umgang mit digitalen Medien und dem Internet ist heute eine Kernkompetenz in allen Lebensbereichen. Verbote sind unserer Ansicht nach nicht zielführend. Wir setzen auf Aufklärung und Medienkompetenz.

Frage 2: Sind Sie gegen eine Pflichtausstattung mit Tablets und Smartphones in bayerischen Schulen? (Die Landesregierung in Niedersachsen will digitale mobile Endgeräte bereits zur Pflichtausstattung in weiterführenden Schulen machen!)

Eine zentrale Aufgabe aller Bildungseinrichtungen muss es sein, Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Deshalb fordern wir Freie Demokraten digitale Strukturen für alle Einrichtungen und Organisationen entlang der gesamten Bildungskette. Das betrifft nicht allein die Ausstattung, sondern auch die Methodik und die persönliche Digitalkompetenz des Fachpersonals. Daher fordern wir den flächendeckenden Einsatz von digitaler Software zum Lernen und Forschen sowie WLAN und ein entsprechend leistungsfähiges Breitbandnetz in allen Bildungseinrichtungen. Für effektives Lernen ist es wichtig, dass alle Schüler mit aktueller Technik arbeiten.

Fragenblock 5: WLAN-freie Kindergärten und Schulen

Frage 1: Werden Sie sich für ein Verbot von WLAN in bayerischen Kinderkrippen, Kindergärten, Kitas und Grundschulen einsetzen?

Nein.

Frage 2: Werden Sie sich zur Minimierung von Funkstrahlung bevorzugt für die Nutzung von kabelgebundenen Techniken in Schulen einsetzen?

Wir setzen uns sowohl für den flächendeckenden Einsatz von WLAN als auch für ein entsprechend leistungsfähiges Breitbandnetz in allen Bildungseinrichtungen ein.

Fragenblock 6: Kein Zwang zu Funkwasserzählern durch Kommunen bzw. Wasserversorger

Frage 1: Halten Sie es für richtig, dass VerbraucherInnen zu Wasserzählern mit Funktechnologien gegen ihren Willen in ihren eigenen vier Wänden gezwungen werden können?

Nein

Frage 2: Halten Sie in diesem Zusammenhang und in Anbetracht von Art. 13 GG Zwangsmaßnahmen und Bußgelder, sowie Einstellung der Wasserlieferung für verhältnismäßig?

Nein

Frage 3: Halten Sie die gesetzlich verankerte extrem kurze Widerspruchsfrist von 2 Wochen für ausreichend?

Nein

Frage 4: Würden Sie sich dafür einsetzen, dass auch bei Besitzer und Eigentümerwechsel für die neuen Berechtigten ein gesetzliches Widerspruchsrecht verankert wird?

Ja

Frage 5: Sollte aus Ihrer Sicht auch in Mehrfamilienhäusern, bei denen es nur einen Wasserzähler gibt, den Eigentümern ein gesetzliches voraussetzungsloses Widerspruchsrecht zustehen, anstatt sie zu Funk in ihrem Eigentum zu zwingen?

Ja, ein solches Widerspruchsrecht sollte den Eigentümern zustehen.

Frage 6: Ausführungshinweise und Mustersatzung fehlen zur gesetzlichen Regelung. Setzen Sie sich für eine baldmögliche Veröffentlichung ein?

Wir sind gegen die Zwangseinführung von Funkwasserzählern, da deren Datensicherheit nicht gewährleistet ist. Durch eine Fremdabfrage lässt sich von außen zu einfach der Tagesablauf eines Haushaltes abfragen (Urlaub, Arbeitszeiten etc.). Das macht es Einbrechern sehr einfach, einen

Haushalt auszukundschaften. Mittlerweile haben die Anbieter auf diese Lücke zwar reagiert und diese zumeist geschlossen, dennoch ist von einer Zwangseinführung abzusehen.

Fragenblock 7: Elektrohypersensitivität

Frage 1: Halten Sie es für richtig, dass bei Menschen mit EMF-bedingten Beschwerden auf ihr Bedürfnis nach ‚Mobilfunk-freien Räumen' Rücksicht genommen werden soll?
Frage 2: Würden Sie sich für den Schutz von EHS betroffenen Kindern, Jugendlichen, Kranken und alten Menschen in Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen einsetzen?
Frage 3: Halten Sie es für richtig, dass Menschen mit einem ärztlichen Attest wegen EHS ein Recht haben sollten, in ihren Gebäuden ohne Funk- und Powerline-basierte „intelligente" Zähler und Messsysteme leben zu können?
Frage 4: Setzen Sie sich für die Zulassung mobilfunkfreier Zonen ein?
Frage 5: Würden Sie sich generell für bessere Rechte von Menschen mit EHS einsetzen?

Elektrohypersensitivität (EHS) bezeichnet die Empfindlichkeit für elektromagnetische Felder. Betroffene berichten über Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Übelkeit. Laut dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sowie der WHO konnte ein Zusammenhang zwischen diesen Beschwerden und elektromagnetischer Strahlung nicht nachgewiesen werden, weswegen EHS nicht als Krankheit eingestuft wird. Sowohl die Symptome als auch die wahrgenommenen Quellen sind danach so vielfältig, dass es unmöglich ist, EHS als wissenschaftliche Größe zu messen. EHS kann auf Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft nach unserer Auffassung nicht als Krankheit anerkannt werden.
Wir Freie Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass auch im Bereich elektromagnetischer Felder und Strahlungen sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit gute Rahmenbedingungen für Forschung gegeben sind. Sollten valide wissenschaftliche Erkenntnisse Gesundheitsgefahren aufgrund elektromagnetischer Felder erkennen lassen, werden wir darauf hinwirken, dass im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger die gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Fragenblock 8: Smartphone & Co lenken Eltern ab

Frage 1: Halten Sie in diesem Zusammenhang kostenloses WLAN in bayerischen Schwimmbädern für sinnvoll?

Selbstverständlich ist jeder Unfall, insbesondere wenn Kinder betroffen sind, tragisch. Wir halten kostenloses WLAN grundsätzlich aber überall für sinnvoll – nicht nur in Schwimmbädern. WLAN ist nicht Ursache für Unfälle – gäbe es kein WLAN könnten die Eltern mit ihrem normalen Datenvolumen surfen. Hier gilt daher: Der verantwortungsvolle Umgang – insbesondere wenn Eltern die Aufsichtspflicht über Kinder haben – ist entscheidend, nicht das Angebot. Gleiches gilt auch im Straßenverkehr.

Frage 2: Würden Sie sich für eine bayernweite Kampagnen einsetzen, die Eltern auf die Gefahren durch Ablenkung von Smartphone & Co in Schwimmbädern und Kinderspielplätzen aufmerksam macht?

Eine sachliche Kampagne zur Aufklärung und Steigerung der Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien für Eltern würden wir unterstützen.

Fragenblock 9: Schlaf- und Entwicklungsstörungen

Frage 1: Welche präventiven Maßnahmen werden Sie in Bayern ergreifen, um zu vermeiden, dass vor allem Kinder erkranken? Setzen Sie sich für Vorsorgeuntersuchungen ein?
Frage 2: Würden Sie sich für Aufklärung bei Schwangeren und werdenden Vätern zu diesem Themenbereich einsetzen?
Frage 3: Wie stellen Sie sicher, dass künftig in Bayern eine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen (ambulant/stationär) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund von digitalen Medien seelisch und körperlich erkranken, vorhanden sein werden?

Vergleiche dazu Antwort auf Fragenblock 7.

Fragenblock 10: Mobilfunkstrahlung und Pflanzen

Frage 1: Würden Sie sich dafür einsetzen, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterführende Forschung zu den Themenbereichen Baumschäden im Einflussbereich von Mobilfunkanlagen und Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlung auf Pflanzen initiieren sollte?

Die Ursachen außergewöhnlicher Baum- und Pflanzenschäden sollten grundsätzlich unter Berücksichtigung aller nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrscheinlichen Ursachen ergebnisoffen erforscht werden.

Frage 2: Befürworten Sie umgehend Studien in Auftrag zu geben, um die Baumbestände an (noch) gering und an hochbelasteten Orten zu vergleichen?

Sollte eine fehlende wissenschaftliche Faktenbasis derartige Studien im Vorfeld politischer oder verwaltungsrechtlicher Entscheidungen notwendig machen, befürworten die Freie Demokraten, diese in Auftrag zu geben.

Fragenblock 11: Smart City

Fragen 1: Setzen Sie sich in Bayern für die Umsetzung der Grundprinzipien des Datenschutzes, der „Datensparsamkeit“ und „Datenvermeidung“ ein?

Wir Freie Demokraten wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Verfügungsgewalt über auf ihre personenbezogenen Daten haben. Niemand soll sie gegen deren Willen nutzen können („Opt-In“). Technische Hilfsmittel werden heutzutage für private Kommunikation, für Geschäfte, Online Banking oder um persönliche Informationen zu ermitteln und zu speichern genutzt. Wer Einblick erhält, lernt uns vielleicht sogar besser kennen, als die eigene Familie. Deshalb müssen Daten, die wir in der digitalen Welt gespeichert haben, einen vergleichbaren Schutz genießen, wie unsere Wohnung. Wir setzen uns deshalb vehement gegen eine zunehmende Überwachung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sowohl durch Unternehmen, als auch durch den bayerischen

Staat ein. Eine pauschale, dauerhafte, anlasslose oder massenhafte staatliche Überwachung lehnen wir strikt ab.

Frage 2: Werden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoor-Versorgung' bei Smart City-Projekten einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige Kommunikationsdienste, damit somit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung' gewährleistet werden kann?

Eine Ausweitung der Vernetzung hin zu einer immer weiter ausufernden Überwachung lehnen wir strikt ab. Gleichzeitig stehen wir technischen Innovationen positiv gegenüber. Daher sind sinnvolle Rahmenbedingungen für neue Ideen wichtig. Gerade im Bereich der Ideen für einen verbesserten ÖPNV, für neue Mobilitätskonzepte, wie Car-Sharing und Bike Sharing oder Fahrgemeinschaften mit Elektrofahrzeugen, können die Ideen der SmartCity sehr hilfreich sein. Aber dezentrale Datenhaltung, Anonymisierung und Schutz der Privatsphäre sind uns dabei als Leitlinien sehr wichtig.

Fragenblock 12: Digitalisierung des Verkehrs

Frage 1: Würden Sie die Beauftragung von Studien zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen der Frequenzmixen in Fahrzeugen auf Fahrer unterstützen?
Frage 2: Halten Sie die Ausschöpfung von Minimierungsmöglichkeiten der Funkstrahlung in Fahrzeugen und bei Antennen/Masten insbesondere an Autobahnen für sinnvoll?
Frage 3: Werden Sie sich für Kampagnen gegen Ablenkung durch Handys & Co im Straßenverkehr einsetzen, um damit der Gefährdung der Verkehrssicherheit zu begegnen?

Die dynamische Entwicklung und Veränderung des Konsum- und Mobilitätsverhaltens stellt den Freistaat vor wachsende Herausforderungen. Hier bietet die Digitalisierung enorme Chancen: Etwa durch eine intelligente Vernetzung zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie deren Vernetzung mit einer leistungsfähigen Infrastruktur. Wir brauchen Verkehrssysteme, die Mobilität für alle garantieren – und dabei bezahlbar, sicher und komfortabel sind. Dabei müssen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen. Gegen eine gezielte Reduzierung von Funkstrahlung haben wir nichts einzuwenden. Wir setzen uns ferner für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitaler Technologie ein – klar ist, dass die Verkehrssicherheit

hohe Priorität hat und ein Mobiltelefon am Steuer nichts zu suchen hat. Eine sachgemäße Aufklärung zu diesem Thema halten wir für richtig.

Fragenblock 13: Digitalisierung in der Pflege

Frage 1: Werden Sie sich für die Aspekte der Strahlenminimierung in der Pflege einsetzen?
Frage 2: Wie stellen Sie die menschenwürdige Unterbringung von Alten/Kranken die unter EHS leiden, sicher?

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hagen
Spitzenkandidat der FDP Bayern

14.10.
Beide Stimmen
FDP